

**Satzung zur Änderung
der Betriebsatzung der Stadt Münster
für die „citeq“**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV.NW. 2018 Nr. 5 vom 01.02.2018, S. 89ff), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2016 (GV.NRW 2016 Nr. 22 vom 15.07.2016, S. 539ff.) hat der Rat der Stadt Münster am _____ folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die „citeq“ beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstaben a und b erhalten folgende neue Fassung:

- a) Vergabe von Aufträgen für Leistungen und Lieferungen mit einem Auftragswert von mehr als 100.000 € und weniger als 250.000 €
- b) Vergabe von Aufträgen für freiberufliche Leistungen mit einem Auftragswert von mehr als 50.000 € und weniger als 250.000 €

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die „citeq“ tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.